

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 117/2009

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Neufassung der Satzung der Städt. Sparkasse zu Schwelm		
Datum 20.08.09	Geschäftszeichen 3/Ap	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage Synopse Sparkassensatzung alt / neu 3 Seiten
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	10.09.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	17.09.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Städtischen Sparkasse zu Schwelm wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 18. November 2008 das Gesetz zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften beschlossen. Das neue Sparkassengesetz trat am 29. November 2008 in Kraft. Auf Grund des novellierten Sparkassengesetzes hat die Städtische Sparkasse zu Schwelm eine neue Satzung entwickelt, welche die neue Rechtslage widerspiegelt.

Dabei handelt es sich zum einen um redaktionelle Änderungen, mit denen Formulierungen in der bisherigen Satzung an das geltende Sparkassengesetz angepasst werden. Zum anderen empfiehlt der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (WLSGV), in Ausgestaltung der durch § 20 Abs. 2 Sätze 1 und 2 SpkG NW eröffneten Möglichkeit, eine nähere Bestimmung der Vertretungsbefugnisse in die Satzung aufzunehmen (siehe § 6 neu des Satzungsentwurfes).

Die für die Sparkasse Schwelm vorgeschlagene neue Satzung wurde auf dieser Grundlage erstellt (siehe als Anlage beiliegende Synopse).

Nach § 6 SpkG NW werden die Rechtsverhältnisse der Sparkassen durch Satzungen geregelt. Die jeweilige Satzung wird- nach Anhörung des Verwaltungsrates- von der Vertretung des Trägers erlassen. Die Satzung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen). Die Einholung der Genehmigung erfolgt durch die Stadtparkasse Schwelm.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Schwelm hat in seiner Sitzung am 19.03.2009 beschlossen, dem Rat der Stadt Schwelm vorzuschlagen, die neue Satzung für die Sparkasse Schwelm in der beiliegenden Form zu erlassen.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gezeichnet
Voß